

Stadtvertretung der Landeshauptstadt

Schwerin

Datum: 2019-02-26

Dezernat: I / Fachdienst
Hauptverwaltung
Bearbeiter/in: Prüß, Margrit
Telefon: 545-1217

Beschlussvorlage Drucksache Nr.

01728/2019

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

Dezernentenberatung
Hauptausschuss

Betreff

Besetzung von 2 vakanten resp. vakant werdenden Stellen in der Stadtverwaltung Schwerin

Beschlussvorschlag

Die nachfolgend genannten Stellen werden durch den Hauptausschuss zur Wiederbesetzung bzw. zur erstmaligen Besetzung freigegeben.

Fachdienst

Stellennummer	Bezeichnung	Bewertung
37 07914	Feuerwehr und Rettungsdienst Pädagoge/(in) RD-Schule	E 11 TVöD RDS
53 08079	FD Gesundheit Arzt/Ärztin Kinder- u. Jugendärztl. Dienst	E 15 TVöD

Begründung

1. Sachverhalt / Problem

Gemäß § 5 (4) Nr. 10/11 Hauptsatzung hat die Nachbesetzung freier und frei werdender Stellen grundsätzlich aus dem vorhandenen Personalbestand zu erfolgen. Die externe Nachbesetzung von freien und frei werdenden Stellen sowie die Besetzung von Stellen ab der EG 10 TVöD bzw. der BG A11 BBesO kann nur nach vorheriger Genehmigung des Hauptausschusses erfolgen.

FD Feuerwehr und Rettungsdienst (37)

Die Rettungsdienstschule beim Fachdienst Feuerwehr und Rettungsdienst nimmt eine zentrale Stellung bei der Aus- und Fortbildung in allen nichtärztlichen Bereichen des Rettungswesens für die Region Westmecklenburg ein. Sowohl die Landeshauptstadt Schwerin als Träger und Leistungserbringer im Rettungsdienst sowie bei den externen

Partnern aus Landkreisen Westmecklenburgs bestehen hier dauerhafte Bedarfe. Gemäß der Handreichung des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur sowie auch durch die fachliche Einschätzung des Referats für Gesundheitsfachberufe beim Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit ist jeder Klasse kontinuierlich eine Fachlehrkraft zuzuordnen. Für die Anerkennung der Rettungsdienstschule als Ausbildungseinrichtung ist u.a. nach dem Notfallsanitätergesetz die qualifizierte und dauerhafte Besetzung der Stelle unumgänglich. Da kein ausreichend qualifiziertes Personal innerhalb der Stadtverwaltung zur Verfügung steht, ist die Stelle extern zu besetzen. Die Refinanzierung erfolgt über die Rettungsdienstschule.

FD Gesundheit (53)

Im Kinder- und Jugendärztlichen Dienst sind seit dem 01.04.2017 zwei Ärztinnen tätig. Sie führen in erster Linie die nach ÖGDG M-V vorgeschriebenen Einschulungs- und Reihenuntersuchungen durch. Der Bedarf von zwei Arztstellen in diesem Bereich wurde 2016 festgestellt, nachdem zuvor nur eine Arztstelle nebst Honorarkräften für die Untersuchungen zur Verfügung stand. Aufgrund steigender Kinder/- Schülerzahlen in der Landeshauptstadt Schwerin besteht dieser Bedarf nach wie vor, so dass die zum 01.07.2019 vakant werdende Stelle (Kündigung der Stelleninhaberin zum 30.06.2019) zwingend neu zu besetzen ist.

2. Notwendigkeit

Die Wiederbesetzung bzw. die Besetzung der in der Anlage aufgeführten Stellen ist für die gesetzlich vorgegebene und ordnungsgemäße Aufgabenwahrnehmung zwingend erforderlich und für deren Weiterführung i.S.v. § 49 (1) Nr. 1 KV M-V unaufschiebbar.

FD Feuerwehr und Rettungsdienst

Die zu betreuenden Bildungsmaßnahmen sind bereits in der Durchführung und weitere Teilnehmer bereits vertraglich gebunden (vertraglich Verpflichtung; Weiterführung notwendiger Aufgaben)

FD 53 Gesundheit

Die Durchführung der Einschulungs- und sonstigen Reihenuntersuchungen stellt eine Pflichtaufgabe dar und ergibt sich aus § 15 ÖGDG M-V. Aufgrund vorgeschriebener Untersuchungsintervalle ist eine zeitliche Aufschiebung nicht möglich.

3. Alternativen

FD Feuerwehr und Rettungsdienst

Es gibt keine Alternativen. Eine dauerhafte Mehrarbeit für die dortigen Bediensteten ist nicht möglich. Auch können diese Aufgaben nicht den Praxisanleitern übertragen werden (fehlende Qualifikation; Mehrarbeit; fehlende Leistungswahrnehmung im Rettungsdienst). Soweit die Stelle nicht nachbesetzt werden würde, wären bestehender Verträge zu kündigen (ggf. Zahlung einer Vertragsstrafe; Einnahmeverluste; staatliche Anerkennung der Schule wäre gefährdet).

FD Gesundheit

Es gibt keine Alternativen, da die Anzahl der zu untersuchenden Kinder und Jugendlichen von nur einer Ärztin im Kinder- und Jugendärztlichen Dienst nicht zu bewerkstelligen ist.

4. Auswirkungen auf die Lebensverhältnisse von Familien

Keine unmittelbare Auswirkung.

5. Wirtschafts- / Arbeitsmarktrelevanz

Keine unmittelbare Auswirkung.

6. Darstellung der finanziellen Auswirkungen auf das Jahresergebnis / die Liquidität

<u>Stellennummer</u>	<u>Bezeichnung</u>	<u>Personalkosten</u>
07914	Pädagoge/(in) RD-Schule	62.200,00 € (2019) 67.700,00 € (2020)
08079	Arzt/Ärztin Kinder- u. Jugendärztl. Dienst	81.000,00 € (2019) 88.800,00 € (2020)

Die Personalkosten sind für die genannten Stellen im Doppelhaushalt 2019/2020 geplant. Die Darstellung beruht auf der individuellen Personalkostenplanung der vorherigen Stellenbesetzung und benennt den in die Personalkostenplanung eingeflossenen Jahreswert.

Der vorgeschlagene Beschluss ist haushaltsrelevant

- ja (bitte Unterabschnitt a) bis f) ausfüllen)
 nein

a) Handelt es sich um eine kommunale Pflichtaufgabe: ja

b) Ist der Beschlussgegenstand aus anderen Gründen von übergeordnetem Stadtinteresse und rechtfertigt zusätzliche Ausgaben: -

c) Welche Deckung durch Einsparung in anderen Haushaltsbereichen / Produkten wird angeboten: -

d) Bei investiven Maßnahmen bzw. Vergabe von Leistungen (z. B. Mieten): -

Nachweis der Unabweisbarkeit – zum Beispiel technische Gutachten mit baulichen Alternativmaßnahmen sowie Vorlage von Kaufangeboten bei geplanter Aufgabe von als Aktiva geführten Gebäuden und Anlagen:

Betrachtung auch künftiger Nutzungen bei veränderten Bedarfssituationen (Schulneubauten) sowie Vorlage der Bedarfsberechnungen:

Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für das Vermögen der Stadt (Wirtschaftlichkeitsbetrachtung im Sinne des § 9 GemHVO-Doppik):

Grundsätzliche Darstellung von alternativen Angeboten und Ausschreibungsergebnissen:

e) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Sanierung des aktuellen Haushaltes (inklusive konkreter Nachweis ergebnis- oder liquiditätsverbessernder Maßnahmen und Beiträge für Senkung von Kosten, z. B. Betriebskosten mit Berechnungen sowie entsprechende Alternativbetrachtungen): -

f) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Sanierung künftiger Haushalte (siehe Klammerbezug Punkt e): -

über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen im Haushaltsjahr

Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen im Produkt: -

Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge / Mehreinzahlungen bzw. Minderaufwendungen / Minderausgaben im Produkt: -

Die Entscheidung berührt das Haushaltssicherungskonzept:

ja

Darstellung der Auswirkungen:

nein

Anlagen:

Anlage 1 - Stelle 07914

Anlage 2 - Stelle 08079

gez. Dr. Rico Badenschier
Oberbürgermeister